



**Ratsfraktion**

**Rita Winkler**

**Vorsitzende**

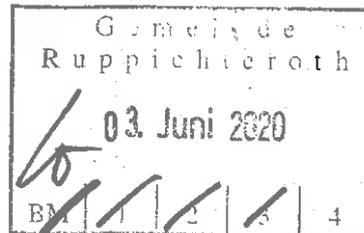
**53809 Ruppichteroth**

**Mühlenharth 3**

**Tel.: 02295-5492**

**Fax.: 02295-1493**

Herrn Bürgermeister  
Mario Loskill  
Rathaus Schönenberg



**Email: [cd-fraktion.winkler@gmx.de](mailto:cd-fraktion.winkler@gmx.de)**

**Ruppichteroth, 03.06.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Kirchstraße ist eine der zentralen Erschließungsstraßen für die Ortslage Winterscheid und verbindet den Ort mit der K 17 im Derenbachtal.

Im unterem Bereich quert die Straße den sogenannten

„Drückesiefen“ und zeichnet sich durch starkes Gefälle aus. Durch die Streckenführung entlang der Hänge fällt das Gelände neben der Straße extrem steil ab.

Die kurvige Streckenführung in Verbindung mit dem starken Gefälle führt in den Wintermonaten immer wieder dazu, dass Fahrzeuge von der Straße abkommen.

Nach der durch Borkenkäferbefall erforderlich gewordenen Entfernung der Kieferbestände entlang der Straße liegt der Steilhang neben der Strecke nun vollkommen frei.

Darin liegt aus Sicht der CDU-Fraktion ein enormes Gefahrenpotential. Die CDU beantragt daher den entsprechenden Streckenabschnitt mit einer Leitplanke auszustatten und beauftragt den Bürgermeister die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Gleichzeitig bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Instandsetzung der durch einen Unfall beschädigten

Leitplanke an der Wendelinusstraße kurz vor der Ortslage

Winterscheiderbröl in die Wege zu leiten. Die Instandsetzung ist zwingend erforderlich und damit unabhängig von der Frage der Kostenübernahme durch den Unfallverursacher durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß

*Rita Winkler*

1.)

Auszug

aus dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 18.06.2020

9	<b>Installierung von Schutzplanken im Bereich der Ortslage Winterscheid;</b> <b>- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2020 -</b>	
---	---	--

Ausschussmitglied Neuber erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Im Anschluss daran berichtet Frau Wörner über den aktuellen Stand.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Streckenabschnitt der Kirchstraße im Bereich „Drückesiefen“ mit einer Leitplanke auszustatten ist.

**einstimmig**

2.) Dem FB 3

**im Hause**  
zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Ruppichteroth, den 09.07.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung:



Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

An die  
Gemeindevertreterinnen und Gemeinde-  
vertreter des Rates der Gemeinde Ruppichteroth  
und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger  
sowie den sachkundigen Einwohner des  
Ausschusses für Planung und Umweltschutz

**Gabriele Wörner**

Fachbereich 3  
Gemeindeentwicklung, Bauen  
und Gebäudemanagement  
Zimmer 105

Tel.: 0 22 95 / 4928

Fax: 0 22 95 / 4969

E-Mail:

[gabriele.woerner@ruppichteroth.de](mailto:gabriele.woerner@ruppichteroth.de)

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
3/Wö

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

18. August 2020

[www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de)

**Installierung von Schutzplanken im Bereich der Ortslage Winterscheid;  
hier: Streckenabschnitt der „Kirchstraße“; Antrag der CDU-Fraktion vom  
3.6.2020**

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat die Verwaltung in  
seiner Sitzung am 18.6.2020 beauftragt zu prüfen, ob der Streckenab-  
schnitt der Kirchstraße im Bereich „Drückesiefen“ mit einer Leitplanke  
auszustatten ist.

Die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-  
Rückhaltesysteme (RPS)“ 2009 regeln den Einsatz von Fahrzeug-  
Rückhaltesystemen an Straßen in Deutschland, also unter weichen  
Bedingungen Schutzeinrichtungen, Anpralldämpfer, Übergangskon-  
struktionen und Anfangs- und Endkonstruktionen zum Schutz vor  
Abkommen von der Fahrbahn eingesetzt werden.

Das Erfordernis zur Installierung einer Schutzplanke im genannten  
Bereich der „Kirchstraße“ wurde auf der Grundlage der RPS geprüft.  
Im Ergebnis ist festzustellen, dass auf der genannten Strecke auf eine  
passive Schutzeinrichtung auf der Grundlage der Entscheidungskriterien  
der RPS verzichtet werden kann.

Unabhängig von meinem Prüfergebnis übersende ich Ihnen als Anhang  
die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes, Verkehrssicherung des  
Rhein-Sieg-Kreises vom 8.7.2020 in dieser Angelegenheit zur Kenntnis.

Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth

Besuchszeiten:

Mo.	8.30–12.00 Uhr
Di.	8.30–12.00 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8.30–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Fr.	8.30–12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 50299)  
Konto-Nr. 009 000 027

IBAN: DE78 370502990009000027  
Swift (BIC): COKSDE33

VR-Bank RheinSieg eG  
(BLZ 370 69520)  
Konto-Nr. 6 600 028012

IBAN: DE15 370695206600 028012  
Swift (BIC): GENODED1RST

Hierin wird u.a. Folgendes ausgeführt: „Da in der Unfallstatistik der vergangenen fünf Jahre bei meiner Kreispolizeibehörde lediglich ein Verkehrsunfall verzeichnet wurde, kann insofern eine weitestgehend unauffällige Unfalllage bescheinigt werden, so dass der Einsatz passiver Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand der Kirchstraße - unter verkehrssicherheitsrechtlichen Aspekten - allein aufgrund dieses positiven Unfalllagebildes nicht empfohlen werden kann“.

Auf der Grundlage des vorstehenden Sachverhaltes wird aus Sicht der Verwaltung auf die Installierung einer Schutzplanke im betreffenden Streckenabschnitt der Kirchstraße verzichtet.

Zur stärkeren Kenntlichmachung des Fahrbahnverlaufs in dem betreffenden Kurvenbereich werde ich die dort bereits vorhandenen Richtungstafeln ergänzen und im Anschluss daran optische Leiteinrichtungen in Form von Leitpfosten aufstellen. Bezüglich der zu ergänzenden Richtungstafeln habe ich eine entsprechende Anordnung beim Straßenverkehrsamt beantragt. Sobald diese vorliegt werden diese Leiteinrichtungen aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Loskill

Anlage

Schreiben des Straßenverkehrsamtes, Verkehrssicherung des Rhein-Sieg-Kreises vom 8.7.2020

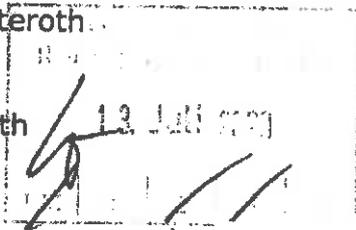
## ACHTUNG!

**Besucheranschrift:**  
Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin  
**Postanschrift:**  
Postfach 15 51, 53705 Siegburg

5  
:rhein-sieg-kreis  
Der Landrat 

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeinde Ruppichteroth  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth



### **Straßenverkehrsamt Verkehrssicherung**

Herr Mertens

**Zimmer: KE.11b**

**Telefon: 02241/13-3298**

**Telefax: 02241/13-3361**

**E-Mail: guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de**

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
03.06.2020

**Mein Zeichen** 36.11.72 122-04-201/20 **Datum** 08.07.2020

### **Einsatz passiver Schutzeinrichtungen (Leitplanken) in der „Kirchstraße“ in Ruppichteroth-Winterscheid**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loskill,

mit Datum 03.06.2020 beantragte die CDU-Ratsfraktion, an der „Kirchstraße“ zwischen der Ortslage „Winterscheid“ und der Zufahrt zur „K 17“ passive Schutzeinrichtungen „Leitplanken“ zu positionieren. Begründet wurde das Anliegen der Fraktion mit dem starken und kurvigen Streckengefälle, welches für die motorisierten Verkehrsteilnehmer sinngemäß ein hohes Gefahrenpotential darstellt.

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wurde am 04.06.2020 an mich weitergeleitet. Mit Datum 15.06.2020 baten Sie darüber hinaus um Prüfung, ob die in Rede stehenden Schutzplanken sinngemäß auch mit rot-weißen Leitprofilen – zur Verdeutlichung der Signalwirkung – versehen und durch mich angeordnet werden können.

Hierzu ist auszuführen, dass die Straßenverkehrsbehörden den Verkehr nur durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung regeln und lenken dürfen, worunter Schutzplanken nicht zu qualifizieren sind (OVG Koblenz- Urteil vom 26.02.2014 – 7 A 11038/13). Der Einsatz rot-weißer Leitprofile ist hierbei unerheblich.

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit von Schutzeinrichtungen am äußeren Fahrbahnrand zu prüfen, wenn sich Gefahrenstellen innerhalb eines kritischen Abstandes zur Straße befinden. Das Gefahrenpotential wird dabei nach den vier Gefährdungsstufen gemäß den Ausführungen der RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) definiert.

Darüber hinaus ist bei der Auswahl von Schutzeinrichtungen auch die Abkommenswahrscheinlichkeit von der Fahrbahn zu berücksichtigen. Bereiche mit erhöhter Abkommenswahrscheinlichkeit sind dabei Straßenabschnitte mit Radienrelationen außerhalb des brauchbaren Bereiches nach den „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Linienführung“ (RAS-L); mehrere aufeinanderfolgende Kurven mit Radien

 Behindertenparkplätze  
stehen am  
Haupteingang  
zur Verfügung

**Besucheranschrift**  
Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat  
Rathausallee 10 · 53757 Sankt Augustin  
Tel. (0 22 41) 13-0 · Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konten der Kreiskasse**  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-  
Ident-Nr.:**  
DE123 102 775  
**Steuer-Nr.:**  
220/5769/0451

kleiner als das 1,5-fache des zulässigen Mindestradius nach den „RAS-L“ oder Strecken mit untypisch großen Richtungsänderungen.

Überdies ist eine erhöhte Abkommenswahrscheinlichkeit für Bereiche von Straßen mit einer erhöhten Unfallauffälligkeit zu unterstellen.

Da in der Unfallstatistik der vergangenen fünf Jahre bei meiner Kreispolizeibehörde lediglich ein Verkehrsunfall verzeichnet wurde, kann insofern eine weitestgehend unauffällige Unfalllage bescheinigt werden, so dass der Einsatz passiver Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand der „Kirchstraße“ - unter verkehrssicherheitsrechtlichen Aspekten - allein aufgrund dieses positiven Unfalllagebildes nicht empfohlen werden kann.

Die Prüfung der Voraussetzungen nach RPS und die Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit der Errichtung passiver Schutzeinrichtungen obliegt jedoch ausschließlich dem zuständigen Straßenbaulastträger – hier dem Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth - als Eigentümer der Straße.

Ich möchte Sie bitten, diese Informationen an alle Fraktionen im Rat der Gemeinde Ruppichteroth zur Kenntnis weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Pütz)